



N i c h a c h e r - F r i e d b e r g e r - W o c h e n b l a t t .

für Gott, König und Vaterland.

Sonntag

N^o 50.

12. Dezember 1852.

Bekanntmachung.

Die Entschließung der k. Regierung vom 27. März 1841 (Int.-Blatt Seite 369) ist in neuerer Zeit vielfältig außer Acht gelassen worden, und es wird dieselbe wiederholt zur öffentlichen Kenntniß mit dem Bemerkten gebracht, daß gegen die Contravenienten auf das Strengste eingeschritten werden würde.

Nach dem 1. Dezember 1852.

Königliches Landgericht Nischach.

v. Plamk, Assessor.

1. Die Musiken bei Hochzeiten bleiben in Zukunft ausschließlich auf die Hochzeitsgäste beschränkt, und es darf eine Hochzeitmusik durchaus nicht in eine allgemeine öffentliche Tanzmusik ausarten, d. h. es dürfen an Hochzeitmusiken nur die geladenen Gäste Theil nehmen.
2. Behufs der Controlle hat jeder Hochzeiter vor der Hochzeit dem Wirth ein Verzeichniß aller geladenen Gäste zu übergeben, und derselbe bleibt für die Richtigkeit dieses Verzeichniß verantwortlich.
3. Die Wirth, welche ohne ein solches Verzeichniß Tanzmusik halten, diese Verzeichnisse nicht gehörig aufbewahren und auf Verlangen nicht vorzeigen können, oder die Hochzeitmusiken in allgemeine öffentliche Tanzmusiken ausarten lassen, werden

mit strenger Strafe belegt, und sollen für längere Zeit keine Tanzmusikbewilligung erhalten.

4. Für die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung bei Tanzmusiken werden die Gemeinden und insbesondere die Gemeindevorsteher wiederholt verantwortlich erklärt, sowie
5. hier abermals wiederholt wird, daß bei Fiskalkirchweihen in Orten, wo keine Wirth sind, benachbarten Wirthen durchaus keine Tanzmusikbewilligung ertheilt wird.

Sämmtliche Wirth sind von dieser distriktpolizeilichen Verfügung in Kenntniß zu setzen, und der Magistrat wird sich hiemit geeignet achten, und die allenfals weiter nöthig erscheinenden Verfügungen erlassen.

Bekanntmachung.

(Polizeiuntersuchung gegen den ledigen Dienstknecht Anton Schalk von Untergriesbach wegen Raufereien betr.)

Dem ledigen Dienstknecht Anton Schalk von Untergriesbach, dormalen auf der Neumühle, ist der Besuch der Wirthshäuser auf sechs Monate verboten.

Nach dem 5. Dezember 1852.

Königliches Landgericht Nischach.

Wimmer.

An

die Gemeinde-Verwaltungen des Amtsbezirks.

Dem Dienstknecht Anton Schalk von Untergriesbach, f. Pögs. Michach, ist der Besuch der Wirthshäuser im Amtsbezirk auf die Dauer von 6 Monaten untersagt.

Dies wird sämmtlichen Gemeindevorstehern hiemit bekannt gegeben, und sie werden beauftragt solches den Wirthen in ihrer Gemeinde mit dem Bedeuten bekannt zu geben, daß jeder Wirth, in dessen Hause Schalk getroffen wird, Geldstrafe von 1—15 Reichsthaler zu gewärtigen habe.

Friedberg den 9. Dezember 1852.

Königliches Landgericht Friedberg.

Widder.

B e k a n n t m a c h u n g.

(Wirthshausverbot betr.)

Den beiden Bauersköhnen Ulrich Nidelsburger und Joseph Leopold von Aebach ist der Besuch der Wirthshäuser hiesigen Bezirkes auf drei Monate verboten.

Michach den 6. Dezember 1852.

Königliches Landgericht Michach.

v. Plankh, Assessor.

B e k a n n t m a c h u n g.

Am Mittwoch den 22. l. Mts. Vormittags werden in Bruck von einer kgl. Militär-Commission Reitperde von 3½ und 4½-jährigem Alter angekauft, was mit dem Bemerken bekannt gegeben wird, daß Zwischenhändler nicht zugelassen werden.

Friedberg am 10. Dezember 1852.

Königliches Landgericht Friedberg.

Widder.

B e k a n n t m a c h u n g.

Nikolaus Haslinger von Reberzhäusen hat für seine Stieftochter Magdalena Sedlmeier eine heilige Jahrmesse zur Pfarrkirche Ottmaring mit 52 fl. 30 kr. Kapital gestiftet, was hiemit vorschristsgemäß bekannt gemacht wird.

Friedberg am 3. Dezember 1852.

B e k a n n t m a c h u n g.

Die Errichtung einer Briefablage in Lechhausen betr.

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß nach Mittheilung des k. Oberpost- und Bahn-amtes für Schwaben und Neuburg eine Briefablage in Lechhausen mit dem 1. d. Mts. eröffnet worden sey.

Friedberg den 6. Dezember 1852.

Königliches Landgericht Friedberg.

Widder.

B e k a n n t m a c h u n g.

In dem hiesigen städtischen Hofgarten wird ein Wächter aufgenommen, welcher vorläufig freie Wohnung im neubauten Wächterhäuschen und freie Verpflegung nebst Benützung eines Gärtchens genießt. Diejenigen, welche sich hierum bewerben wollen, haben ihre Gesuch längstens bis Mittwoch den 15. d. Mts. beim unterfertigten Magistrate einzureichen, indem spätere Gesuche nicht mehr berücksichtigt werden könnten.

Michach den 9. Dezember 1852.

Stadtmagistrat Michach.

Kapfhamer, Bürgermeister.

F ä s s e r s V e r k a u f.

Mehrere Bier- und Brantwein-Fässer im sehr guten Zustande sind billig zu verkaufen. Wo? sagt die Redaktion d. Bl. in Michach.

Kapital-Ausleiher.

Bei der Stiftung in Thalhausen sind 120 fl. auszuleihen.

Kapital-Offer.

Auf gute Versicherung sind 500 fl. Privat-Kapital auszuleihen. — Auskunft bei der Redaktion.

In der Eichleiter'schen Buchdruckerei zu Friedberg ist als Festgeschenk für Kinder zu haben:

Der Himmels-Führer der lieben Jugend.

Mit 32 Bildchen. In Schuber gebunden. In 64-Format.

6 kr. Goldsch. 9 kr.

Verzeichniß

der in der kath. Stadtpfarrei Nischach im Monate
Juni 1852

G e b o r n e n :

- Am 2. Sophia Walter, Kaufmannstochter von hier.
 „ 4. Elisabeth Rottmanner, Schullehrerstochter v. h.
 „ 11. Johannes und Anna Gerold, Schuhmachers-
 kinder von hier.
 „ 12. Faver Schmid, Metzgersohn von hier.
 „ 13. Johann Baptist Dornald, Hausbesizersohn
 von Algertsbäumen.
 „ 22. Anton Seb. Pachmair, Bräuersohn v. h.
 „ 27. Petrus Menzinger, Bauersohn von Ober-
 Schnaitbach.
 „ 29. Petrus Ott, Gütlersohn v. D.-Wittelsbach.
 „ 29. Christina Michner, Schmiedetochter v. Unter-
 Wittelsbach.
 1 unehelicher Knabe und 1 uneheliches Mädchen.

G e t r a n n e :

- Am 30. Johann Meisinger, Bäcker, mit Theresia Fuchs,
 Verarbeitertochter von Freysing.

G e s t o r b e n e :

- Am 1. Cajilia Hafner, Spitalfräulein von hier,
 70 Jahre alt.
 „ 2. Kaspar Breitenauer, Gürtler v. Unter-Griebs-
 bach, 67 Jahre alt.
 „ 3. Georg Grab, Wäckermeister von Dachau,
 79 Jahre alt.
 „ 5. Elisabeth Rottmanner, Schullehrerstochter,
 2 Tage alt.
 „ 5. Anna M. Epöth, Bauertochter v. Walchs-
 hofen, 9 Tage alt.
 „ 9. Franziska Krammer, Austrägerin von Unter-
 Wittelsbach, 68 Jahre alt.
 „ 15. Josepha Epöth, Aemmensbesizersochter von
 Ober-Wittelsbach.
 „ 24. Theresia Bailer, Melberstochter von hier,
 9 Wochen alt.

1 unehelicher Knabe.

Öffentliche Verhandlungen des kgl. Kreis- und Stadtgerichtes Nischach.

Bartholomäus Heiloth, 29 Jahre alt, lediger
 Dienstknecht von Langenbruck, kam im Dezember v. J.
 zu dem Metzgermeister Mar König in Reichertsbäumen,
 und ließ sich von dessen Frau etwas zu Essen geben;
 er ersuchte nun die Frau Königin, ihm auch eine Maß
 Bier zu holen, welche diesen Wunsch auch erfüllte.
 Während ihrer Abwesenheit aber nahm Heiloth einen

in der Kochstube hängenden blauen Mantel im Werthe
 zu 17 fl. und brannte damit durch. Das geholte Bier
 tranken nun die Frau Königin und ihr Mann selbst.
 -- Heiloth behauptete in der Voruntersuchung, daß
 ihm der Metzgermeister König den Auftrag gegeben
 hätte, einen Ofen zu stehlen, und daß er ihm, da
 es kalt war, seinen Mantel hiezu gegeben habe; heute
 aber behauptet er, daß er ihm den Mantel geliehen
 habe. — Er wurde zu 3 Monaten Zwangsarbeits-
 haus verurtheilt.

Andreas Gregor, lediger Wegmachersohn von
 Langenbruck, ist angeklagt

1) in der Nacht vom 14. auf den 15. Dezember
 v. J. dem Gürtler Benedikt Zimmermann zu Königs-
 feld einigen Waizen, einiges Salz, ein Wschentuch und
 einiges Andere im Gesamtwerte zu 14 fl. entwendet
 zu haben, und zwar dadurch, daß er mittelst Vorrichtung
 die Hausdachung erstieg, an der Strobdachung eine ent-
 sprechende Quantität Stroh heraus schnitt, und so ins
 Haus einschlüpfte;

2) in der nämlichen Nacht dem Thomas Tröstel
 in Fellenbach 4 Zuchtgänse im Werthe zu 6 fl.

3) dem Mathias Korbelschner daselbst einen Schub-
 farren im Werthe zu 2 fl. und

4) dem Joseph Sedlmaier daselbst 2 Hemden im
 Werthe zu 1 fl. 30. kr. von dem Hausezaune hinweg
 entwendet zu haben.

Er läugnete die Verübung dieser Thaten, wurde
 aber derselben für schuldig erkannt, und zu einer 3jäh-
 rigen Arbeitshausstrafe verurtheilt.

Als Napoleon Bonaparte auf der Insel St. He-
 lena verstorben war, wurde ihm das Herz aus der
 Leiche genommen, um es aufzubewahren. Da ereignete
 es sich als der englische Arzt, welchem es anver-
 traut wurde, und der dasselbe in ein silbernes mit
 Wasser gefülltes Becken legte, daß während der Nachts-
 zeit eine Ratte, deren es auf dieser Insel eine Menge
 gibt, das Herz aus diesem Behälter zog und in ihr
 Loch ziehen wollte, wenn nicht der Doktor noch zur
 rechten Zeit dasselbe gerettet hätte. Wenige Augen-
 blicke noch, und das Herz, welchem einst alle Fürsten
 Europas nicht genügt hatten, wäre die Mahlzeit
 einer Ratte geworden.

Anekdoten.

Warum sind die Franzosen doch gar so sehr auf
 einen Kaiser verpicht, fragte ein Zeitungsleser seinen
 Nachbar. „Je nun, dieß kommt daher weil die Fran-
 zosen Abwechslung lieben, und wie bekannt in letzterer
 Zeit ihre Könige aus dem Lande trieben, weshalb sie
 nun einen Kaiser wollen, der sie aus dem Lande treibt.“
 antwortete Jener.

Stand und Preis der Michacher Schranne vom 11. Dezember 1852.

Frucht- Sorten.	Schrankenstand.			Durchschnittspr. pr. Schäffel.						Ganzer Erld.		Gegen die letzte Schranne ist der Mittelpreis					
	Im Ganzen vorhanden.	Hieran verkauft.	Im Rest geblieben.	höchster.		mittlerer.		mindest.				gefallen.		gestiegen.			
				fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.				
														Schäffel.			
Waizen	189	189	—	18	56	17	59	16	53	3400	58	—	17	—	—		
Korn	103	103	—	16	14	15	46	15	21	1624	3	—	16	—	—		
Gerste	200	200	—	9	39	9	4	8	51	1813	33	—	4	—	—		
Haber	295	295	—	5	32	5	18	5	8	1567	59	—	—	—	3		
Summa	787	787	—							8406	33						

Michacher Viktualien-Preise.

Fleisch, pr. Pfund.	fr. pf.	Brod.	Vld.	Loth.	Ant.	Loth.	Wohl, pr. Dreiergr.	fr. pf.
Schensfleisch, gemästetes	12	—	Halbkreuzer Semmel	—	2	1/2	Mundmehl	6 3
Ruhfleisch	9	2	Kreuzer Semmel	—	5	—	Semmelmehl	5 3
Rindfleisch	9	2	Halbkreuzer Roggl	—	3	2 1/2	Schönmehl	4 3
Schweinsfleisch	15	—	Kreuzer Roggl	—	7	3	Nachmehl	3 3
Kalbfeisch	12	—	Halbbaigen Laib	—	18	1	Roggenmehl	4 1
Schafffleisch	9	—	Baigen Laib	1	4	2	1 Pfd. Roggenbrod	3 2

Viktualien-Preise für Friedberg und Rechhausen.

Fleisch, pr. Pfund.	fr. pf.	Brod.	Vld.	Loth.	Ant.	Loth.	Wohl, pr. Vierling.	fr. pf.
Schensfleisch, gemästetes	12	—	Halbkreuzer Semmel	—	2	1/4	Feines Mundmehl	— 18
Ruhfleisch	9	2	Kreuzer Semmel	—	4	—	Semmelmehl	— 40
Rindfleisch	9	2	Zweikreuzer Roggl	—	13	2	Geringeres Mehl	— 32
Schweinsfleisch	15	—	Vierkreuzer Roggl	—	27	—	Nachmehl	— 24
Kalbfeisch	11	—	Baigen Laib	—	31	—	Badmehl	— 38
Schafffleisch	9	—	Achtkreuzer Laib	1	30	—		

Brod- und Mehl-Zarif fürs Land im k. Landgericht Friedberg.

Mehl-Zage.							Brod-Zage.						
Gattung.	Preise.						Gattung.	Gewicht					
	Megen.		Vierling.		Mahl.	Pfund.		Loth.	Quint.				
	fl.	kr.	fl.	kr.						fl.	kr.		
Feines Mundmehl	3	12	—	48	—	12	Halbkreuzer Semmel	—	2	1/2			
Semmelmehl	2	40	—	40	—	10	Kreuzer Semmel	—	4	1			
Geringeres Mehl	2	8	—	32	—	8	Zweikreuzer Roggal	—	14	—			
Nachmehl	1	36	—	24	—	6	Vierkreuzer Roggal	—	28	—			
Badmehl	2	32	—	38	—	9 1/2	Baigen Laib	1	—	—			
							Achtkreuzer Laib	2	—	—			

Auswärtige Schranken-Preise.

München 4. Dezbr. Augsburg 10. Dezbr. Schrobenshausen 9. Dezbr. Rain 4. Dezbr. Friedberg 9. Dezbr.

Ort der Schranne.	Feesen.			Waizen.			Korn.			Gerste.			Haber.		
	höchst.		mind.	höchst.		mind.	höchst.		mind.	höchst.		mind.	höchst.		mind.
	fl.	kr.		fl.	kr.		fl.	kr.		fl.	kr.		fl.	kr.	
München . . .	—	—	—	—	19	36	—	17	—	—	11	19	—	5	33
Augsburg . . .	—	—	—	19	4	18	16	34	16	14	13	26	10	30	5
Schrobenshausen	—	—	—	18	22	17	16	19	15	32	14	37	9	27	4
Rain	—	—	—	20	42	18	25	15	48	16	48	15	15	9	15
Friedberg . . .	6	14	5	49	5	16	18	20	17	38	16	55	16	30	16

(Druck der Fichleitschen Buchdruckerei.)

(Redigirt von Lb. Müller.)